



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04767**
Datum: 09.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches
Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH.

Folgende organschaftliche Zuständigkeiten zur Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem Land Sachsen-Anhalt obliegt gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 GeV der Vorschlag zur Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 GeV auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt die Wahl des Mitglieds in den Aufsichtsrat.

Dem Land Sachsen-Anhalt stehen gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 GeV zwei Mandate im Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH zu.

Ein Aufsichtsratsmandat des Landes Sachsen-Anhalt wurde bisher durch Herrn Claus-Peter Boßmann ausgeübt.

Herr Claus-Peter Boßmann hat gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden mit E-Mail vom 4. Dezember 2018 sein Aufsichtsratsmandat zum nächstmöglichen Zeitpunkt niedergelegt und die übrigen Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 5. Dezember 2018 darüber informiert.

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2018 ist von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt satzungsgemäß der Vorschlag übermittelt worden, dass das Aufsichtsratsmandat des Landes Sachsen-Anhalt zukünftig durch Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz ausgeübt werden soll.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6, der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) ist nicht gegeben.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.